

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011 Heilbad Heiligenstadt, den 22.02.2011 Nr. 05

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Erneuerung Außenanlagen, Grundschule ... 26 Großbodungen

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Landesamt für Bau und Verkehr – Außenstelle Sondershausen - Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen</u>

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbe- ... 28 scheinigung – Az. N0230/2010-1121-09

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A –Erneuerung Außenanlagen, Grundschule Großbodungen -

a) Auftraggeber: Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt,

(Vergabestelle) Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606 / 650 2300

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Ausführung von Bauleistungen: Grundschule Großbodungen, Erneuerung Außenanlagen

d) Ort der Ausführung: Schulstr. 1, 37345 Großbodungen

e) Vergabenummern: 5/9/11 – Pausenhof / Sportfeld, 2. BA

...Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

5/9/11 800 m² Rückbau Verbundpflaster, Plattenbelag

40 m³ Betonabbruch 500 m³ Erdarbeiten

250 m³ Unterbau Wege- und Sportflächen

1000 m² Beton-Verbundpflaster

530 m² Bitumenfläche

260 m² Kunststoff-Sportbelagsfläche

210 m² Gehölzfläche 190 m² Rasenfläche

60 m Ballfangzaun 400 cm

70 m Beton-Verbundpalisaden, 50-150 cm

f) Aufteilung in Lose: nein (innerhalb der Vergabe - Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: 22.KW 2011 – 33.KW 2011

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Frau Dornieden

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.:03606 / 650 2311, Fax.: 03606 / 650 9090

Die Vergabeunterlagen werden ab 01.03.2011 versandt.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 5/9/11 – 8,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

Kontonummer: 20 000 3631, Bankleitzahl: 820 570 70, Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld

Verwendungszweck = Vergabenummer

(Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden.) Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

I) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. a)

Die Angebote sind abzufassen in: deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

5/9/11 am 15.03.2011, 10:30 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 2.01 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- p) Geforderte Sicherheiten: gem. Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A Angaben zu machen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 3) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

t) Die Bindefrist endet am: 08.04.2011

u) Nebenangebote: sind zugelassen

v) Auskünfte erteilt: wie unter i)

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 / 3773 7254

Heilbad Heiligenstadt, den 14.02.2011

Der Landrat

<u>Landesamt für Bau und Verkehr – Außenstelle Sondershausen - Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen</u>

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N00230/2010-1121-09 -

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20-kV-Mittelspannungsleitung (Freileitung und Kabel) Umspannwerk Heiligenstadt bis Transformatorenstation Uder Obermühle

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** bis **31,92 m** für die Freileitung und **1,00 m** für die Kabelstrecken gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Heiligenstadt, Flur 4, Flurstück 14, 15, 16, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 76;

Flur 21, Flurstück 16/3, 19, 42/3, 42/4, 42/6, 42/9, 46, 47/4, 61/2, 81, 83, 84;

Flur 22, Flurstück 32, 33, 43, 44, 56/2, 57/4, 61/2, 86/25;

Flur 23, Flurstück 22, 23, 28, 29/1, 40, 41, 42, 43, 67, 68, 76/39, 77/39;

Flur 26, Flurstück 9/2, 10/8;

Rengelrode, Flur 2, Flurstück 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 37/11, 39,

50/1, 50/2, 106, 107/3, 107/5, 107/6, 145, 157/81, 211/38, 212/38, 231/99, 232/99,

 $266/98,\,272/40,\,309/83,\,339/81,\,343/82,\,346/51;$

Flur 3, Flurstück 10/3, 10/4, 10/7, 95/4, 95/5, 96/5, 96/8, 98/1, 98/4, 98/7, 99/1, 102,

103, 104, 166/66, 211/105, 283/62;

Flur 4, Flurstück 22, 23, 29, 31, 32, 60/39, 61/39, 62/39, 63/39, 64/39, 65/39, 68/39, 69/39, 131/36, 147/33, 148/33, 149/33, 150/33, 151/33, 152/33, 211/33, 212/33, 220/33,

226/33;

Uder, Flur 1, Flurstück 29/3, 80/1, 84/2, 85/17, 85/21, 169/46, 273/24, 342/80, 367/38, 369/48,

370/47, 448/111, 459/80, 461/80;

Flur 11, Flurstück 42/17;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen <u>innerhalb von 4 Wochen</u> vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBI. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 16.02.2011

Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Helmholz Außenstellenleiterin